

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2024

und Lagebericht

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh
Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Torsten Grauer
Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2024

und Lagebericht

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
II. Ertragslage	10
III. Vermögenslage	13
IV. Finanzlage	16
E. Prüfungs durchführung	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung	17
III. Unabhängigkeit	19
F. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Vorjahresabschluss	20
II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	23
H. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau	GTL
Aktiengesetz	AktG
Directors and Officers-Versicherung	D&O-Versicherung
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts	BilMoG
Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	EBV Bay
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	GO Bay
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätzgesetz	HGrG
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
Kommunalabgabenabgabengesetz	KAG
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	TVöD
Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern	VwvEBV Bay
Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)	WPO
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage der Werkausschusssitzung des

Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Lindau (Bodensee)

(im Folgenden auch „GTL“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt)

wurden wir am 08. Mai 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Werkleitung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt E dargestellt.

Auftragsgemäß hat sich die Abschlussprüfung auch auf die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 HGrG Maßnahmen zu erstrecken. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO Bay gemäß § 20 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß Art. 107 GO Bay i.V.m. § 25 Abs. 2 EBV Bay nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften prüfen zu lassen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet. Er wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften für der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist

der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Ausberkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir im Folgenden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind folgende Aussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt weit über der Planung. Die Ergebnisplanung für 2024 lag bei einem Gewinn in Höhe von T€ 1.077. Dieses Planergebnis weicht von dem tatsächlichen positiven Ergebnis in Höhe von T€ 3.822 sehr stark ab.
- Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 10.687 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2024 um T€ 77 gestiegen. Der Forderungsbestand hat um T€ 1.451 zugenommen. Darin enthalten sind Rechnungen an die Stadt Lindau in Höhe von T€ 490. Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 370 verringert.
- Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verringerung der Ertragszuschüsse um T€ 101. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 5.997 zugenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 1.468 verringert. Die Rückstellungen sind gegenüber 2023 um T€ 419 gestiegen.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2023 um T€ 11.834 auf T€ 83.213 erhöht. Die Investitionen für das gesamte Anlagevermögen liegen im Berichtsjahr 2024 bei T€ 14.456. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2024 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurden Neudarlehen in Höhe von T€ 7.500 aufgenommen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie sich aus dem aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht ergibt, verbleiben Beurteilungsspielräume. Folgende Annahmen sind für die Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung:

- Für das Geschäftsjahr 2025 sind Erträge in Höhe von € 21.950.000 geplant. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von € 20.407.000 gegenüber.

- Der Erfolgsplan der GTL weist für 2025 einen Gewinn in Höhe von € 1.543.000 auf. Dieser setzt sich aus dem geplanten Gewinn von € 20.000 der Abteilung GT-Unterhalt und dem Gewinn der Abteilung GT-Abwasser in Höhe von € 1.523.000 zusammen.
- Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von € 18.307.000 geplant.

Zusammenfassende Feststellung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2024	2023
Bilanzsumme	T€	83.213	71.380
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	28	40
Sachanlagen	T€	78.128	67.441
Finanzanlagen	T€	0	0
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	14.457	5.189
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	3.650	3.468
Vorräte	T€	326	248
Umschlagshäufigkeit der Vorräte		69	76
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	2.121	689
Umschlagshäufigkeit der Forderungen		11	29
Bilanzielles Eigenkapital	T€	18.121	13.789
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	21,8	19,3
Effektivverschuldung	T€	60.362	53.941
Cashflow			
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	5.929	7.860
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-14.322	-7.663
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	8.022	526
Gesamtleistung	T€	22.064	18.943
Materialaufwand	T€	4.993	4.885
Materialaufwandsquote	%	22,6	25,8
Personalaufwand	T€	7.613	7.211
Personalaufwandsquote	%	34,5	38,1
Jahresergebnis	T€	4.332	1.780
EBIT	T€	5.114	2.336
EBIT-Marge	%	23,2	12,3
EBITDA	T€	8.764	5.804
EBITDA-Marge	%	39,7	30,6
Gesamtleistung je Arbeitnehmer	T€	185	154
Eigenkapitalrentabilität	%	23,9	12,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,1	3,3
Beschäftigte Arbeitnehmer iSd § 285 Nr. 7 HGB		119	123

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Umschlagshäufigkeit der Vorräte	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorräte}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$
Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital}}{\text{+ Gesellschafterdarlehen}}$
Eigenkapitalquote wirtschaftlich	=	$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBIT	=	Jahresergebnis + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Finanzergebnis
EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EBITDA-Marge	=	$\frac{\text{EBITDA} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nimmt das Unternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

II. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	22.064	100,0	18.943	100,0	3.121	16,5
Gesamtleistung	22.064	100,0	18.943	100,0	3.121	16,5
Materialaufwand	-4.993	-22,6	-4.885	-25,8	-108	2,2
Rohertrag	17.071	77,4	14.058	74,2	3.013	21,4
Personalaufwand	-7.613	-34,5	-7.211	-38,1	-402	5,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.650	-16,5	-3.468	-18,3	-182	5,2
andere betriebliche Erträge	3	0,0	85	0,4	-82	-96,5
andere betriebliche Aufwendungen	-1.237	-5,6	-1.158	-6,2	-79	6,8
Betriebsergebnis	4.574	20,8	2.306	12,0	2.268	98,4
Finanzergebnis	-771	-3,5	-545	-2,9	-226	
neutrales Ergebnis	19	0,1	18	0,1	1	
Jahresergebnis	3.822	17,4	1.780	9,2	2.042	

Umsatzerlöse

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse i.H.v. T€ 22.573 (Vj. T€ 18.943). Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der internen Berichterstattung der Gesellschaft wie folgt:

	2024 T€	2024 T€	Veränderung	
			T€	%
GT-Abwasser	10.678	8.106	2.572	31,7
GT-Projekte	1.791	1.644	147	9,0
GT-Unterhalt	9.573	9.179	394	4,3
GT-Verwaltung	21	14	7	50,0
	22.064	18.943	3.121	16,5

Der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 3.630 ist im Wesentlichen auf die Bereiche GT- Abwasser und GT-Unterhalt zurückzuführen. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich des GT-Abwasser ist wesentlich auf den Anstieg der Abwassergebühren der Gemeinden zurückzuführen. Der Bereich GT-Unterhalt erwirtschaftete die angestiegenen Umsätze hauptsächlich durch Aufträge der Stadt Lindau.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 2.790 (im Vorjahr T€ 2.847) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 2.203 (im Vorjahr T€ 2.038) zusammen, so dass sich insgesamt ein Rohertrag in Höhe von T€ 17.580 (im Vorjahr T€ 14.058) ergibt, welcher 74,2 % (im Vorjahr 77,9 %) der Gesamtleistung entspricht.

Auf die einzelnen Betriebszweige gliedern sich die **Materialaufwendungen** wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
GT-Abwasser	2.664	2.948	-284
GT-Projekte	658	540	118
GT-Unterhalt	1.505	1.234	271
GT-Verwaltung	166	162	4
	4.993	4.885	109

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um T€ 402 bzw. 5,6 % erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen tariflichen Effekten geschuldet. Die Anzahl der Mitarbeiter (Vollkräfte) beträgt 119 (im Vorjahr 123).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 182 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Investitionen zurückzuführen.

andere betriebliche Aufwendungen

Die anderen betrieblichen Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern) in Höhe von T€ 1.237 (im Vorjahr T€ 1.158) stellen 5,4 % (im Vorjahr 6,2 %) der Gesamtleistung dar. Die wesentlichen hierin enthaltenen Posten können der nachfolgendenden Übersicht entnommen werden.

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Mieten und Pachten	170	178	-8
Gebühren und Beiträge	140	135	5
Versicherungen, Steuern	172	147	25
Verwaltungskosten an die Stadt	148	143	5
Beratung und Gutachten	158	151	7
Sonstige Aufwendungen	141	103	38
EDV-Kosten	108	105	3
Post- und Fernsprechgebühren	68	69	-1
Fortbildung	47	42	5
Werbung, Bekanntmachungen und Personalgewinnungskosten	41	41	0
Bürobedarf	14	15	-1
Reisekosten und Bewirtung	30	29	1
	1.237	1.158	79

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Finanzerträgen (T€ 2; Vj.: T€ 3) und Finanzaufwendungen (T€ 773; Vj: T€ 548). Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	19	15	4
sonstige aperiodische Erträge	0	3	-3
neutrale Erträge	19	18	1
neutrales Ergebnis	19	18	1

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.822 (im Vorjahr T€ 1.780), welches sich wie folgt auf die Sparten verteilt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€	%
GT-Abwasser	2.295	578	1.717	297,1
GT-Projekte	419	665	-246	-37,0
GT-Unterhalt	1.108	1.516	-408	-26,9
GT-Verwaltung	0	-979	979	-100,0
	3.822	1.780	2.042	114,7

Der Anstieg der Jahresergebnisse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse in den verschiedenen Bereichen. Im Bereich GT-Abwasser waren es die angestiegenen Abwassergebühren, welche für den Anstieg des Jahresergebnisses verantwortlich sind. Die Abschreibungen und die Zinsen für den Neubau der GTL werden nicht mehr in der Abteilung GT-Verwaltung gebucht und auf die anderen Abteilungen kostenanteilig verteilt. Grundsätzlich sollte GT Verwaltung immer ein 0 Ergebnis machen. Anteilige Abschreibungen für Leuchtmittel wurden in 2024 richtig im Bereich GT Projekte ausgewiesen.

III. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0,0	40	0,1	-12	-30,0
Sachanlagen	78.128	93,9	67.441	94,5	10.687	15,8
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	78.157	93,9	67.482	94,6	10.676	15,8
Umlaufvermögen						
Vorräte	326	0,4	248	0,3	78	31,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.121	2,5	660	0,9	1.461	221,4
Forderungen an die Stadt Lindau (B)	489	0,6	499	0,7	-10	-2,0
Liquide Mittel	2.065	2,5	2.436	3,4	-371	-15,2
Sonstige Vermögensgegenstände	55	0,1	55	0,1	0	0,0
	5.056	6,1	3.898	5,4	1.157	29,7
	83.213	100,0	71.380	100,0	11.833	16,6
	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Eigenkapital						
Stammkapital	5.000	6,0	5.000	7,0	0	0,0
Rücklage	4.870	5,9	4.870	6,8	0	0,0
Gewinn aus Vorjahren	3.919	4,7	2.139	3,0	1.780	83,2
Jahresüberschuss	3.823	4,6	1.780	2,5	2.043	114,8
	17.612	21,2	13.789	19,3	3.823	27,7
Fördermittel und Zuschüsse	9.483	11,4	7.486	10,5	1.997	26,7
Empfangene Ertragszuschüsse	5.309	6,4	5.410	7,6	-101	-1,9
Rückstellungen	1.048	1,3	629	0,9	419	66,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.102	56,6	41.105	57,6	5.997	14,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.276	1,5	2.744	3,8	-1.468	-53,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	217	0,3	13	0,0	204	1.569,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	61	0,1	89	0,1	-28	-31,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1.106	1,3	113	0,2	993	878,8
	50.809	61,1	44.693	62,6	6.117	13,7
	83.213	100,0	71.380	100,0	11.833	16,6

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.833 bzw. 16,6 % auf T€ 83.213 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 94,6 % in 2023 auf 93,9 % in 2024 reduziert.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen samt immaterieller Vermögensgegenstände erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr in Folge von Investitionen in Höhe von T€ 14.517, Abschreibungen in Höhe von T€ 3.450 und Abgängen in Höhe von T€ 193 um T€ 10.676 (im Vorjahr T€ 4.186) auf T€ 78.157. Wesentliche Investitionen waren Betriebsanlagen für die Kanalisation und der Kläranlagen in Gesamthöhe von T€ 2.621.

Vorräte

Die Vorräte haben sich um insgesamt T€ 78 auf T€ 326 erhöht und betreffen im Wesentlichen Materialbestände im Städtischen Betrieb.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.121 (im Vorjahr T€ 660) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Abteilung GT-Abwasser. Der starke Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus einem Abschlag als Vorauszahlung zum Investitionsbeitrag gegenüber dem Abwasserverband Bayrischer Bodenseegemeinden in Höhe von T€ 1.415.

Forderungen an die Stadt Lindau (B)

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von insgesamt T€ 489 (im Vorjahr T€ 499) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel haben sich um T€ 370 auf T€ 2.065 (im Vorjahr T€ 2.435) verringert. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgend dargestellten Kapitalflussrechnung.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um T€ 1.158 bzw. 29,7 % auf T€ 5.056 erhöht.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von T€ 5.000 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 4.332 bzw. 31,4 % auf T€ 18.121 resultiert aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von T€ 4.332.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 21,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 19,3 % im Vorjahr.

Fördermittel und Zuschüsse

Die Fördermittel und Zuschüsse haben sich um T€ 1.997 auf T€ 9.483 erhöht. Die Veränderung der Fördermittel und Zuschüsse resultiert aus Zuführungen in Höhe von T€ 2.656 planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 659. Die Zuschüsse sind von der AG-Bay. Bodenseegemeinden für Investitionen des AV gedacht.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Zuschüssen in Höhe von T€ 5.309 (im Vorjahr T€ 5.410) waren im Berichtsjahr Zugänge mit T€ 107 und planmäßige Auflösungen mit T€ 224 zu verzeichnen. Die Zuschüsse werden mit jährlich 2 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 1.048 (im Vorjahr T€ 629) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Verpflichtungen aus der Gebührennachkalkulation	509	0	509
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	350	390	-40
Altersteilzeitansprüche	53	180	-127
Prüfungskosten	23	24	-1
Archivierungsverpflichtung	5	5	0
Jahresabschlussarbeiten	30	30	0
Aufwandsrückstellungen	78	0	78
	1.048	629	419

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 5.997 auf T€ 47.102 zugenommen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von einem Darlehen in Höhe von T€ 7.500. Gegenläufig wirkt sich die planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 1.497 aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.468 auf T€ 1.276 reduziert. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf zu viel geleistete Abschlagszahlungen gegenüber der Stadtwerke Lindau zurückzuführen. Die GTL hat Forderungen in Höhe von T€ 1.024.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) sind um T€ 204 auf T€ 217 (im Vorjahr T€ 13) zurückgegangen und betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.106 (im Vorjahr T€ 113) betreffen im Wesentlichen mit T€ 1.000 eine Nachzahlung der Abwassergebühren gegenüber der Stadtwerke Lindau.

IV. Finanzlage

	2024 T€	2023 T€
Periodenergebnis	4.332	1.780
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.650	3.468
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-90	-35
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-3	12
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.529	1.584
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-300	1.292
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19	-6
Finanzergebnis	771	545
Auflösung von Zuschüssen	-883	-780
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.929	7.860
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-11
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	193	239
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.517	-7.894
Erhaltene Zinsen (+)	2	3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.322	-7.663
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	0	-450
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.500	3.100
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.468	-1.592
Einzahlungen (+) im Zusammenhang mit Erträgen von außen Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.763	16
Gezahlte Zinsen (-)	-773	-548
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.022	526
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-371	723
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.436	1.713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.065	2.436

	2024 T€	2023 T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.065	2.436
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.065	2.436

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zu treffend dargestellt sind und ob die Pflichtangaben nach § 24 EBV Bay enthalten sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkausschuss aufgrund von Art. 107 GO Bay in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt G. gesondert berichtet. Bei der Prüfung beachteten wir demnach auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG).

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt B.) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms

Erlangung eines Verständnisses von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsysteins und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen.

Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene.

Ableitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte in unserem Prüfungsprogramm:

- Prozess der Umsatzrealisierung und Verprobung der Umsatzerlöse,
- Vorhandensein der Forderungen und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.
- Ansatz und Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und
- Plausibilität und prognostische Durchsicht des Lageberichts.

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme.

Beurteilung der Angemessenheit, Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungsbezogenen Kontrollmaßnahmen.

Phase III: Auswahl und Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen

Bestimmung von Art, Umfang und Zeitpunkt der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten.

Durchführung von Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten.

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung und Beurteilung von Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen.
- Einholung und Beurteilung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl.

Prüfung der Angaben im Anhang sowie im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse.

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk.

Mündliche Erläuterung der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und den für die Überwachung verantwortlichen Personen.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung sowie bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Zeiträumen April bis Juni 2025 bis zum 30. Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Stadtrats am 27. November 2024 festgestellt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen in dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Darüber hinaus nehmen wir nachfolgend zu dem Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses Stellung.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Für das Berichtsjahr wurde keine Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Ermessensspielräume

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für den Berichtszeitraum wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren ange setzt wurden.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für den Berichtszeitraum wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG gehandelt. Demnach war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß durchgeführt wurden, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die im Gesetz geforderten Angaben wurden unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Anlage 7 zusammengestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Stuttgart, 30. Juni 2025

BW PARTNER



Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Elektronisches Exemplar

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
Baukostenzuschüsse und Software		28.484,00	40.413,00	II. Rücklage	4.870.000,00		4.870.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinn aus Vorjahren	3.919.178,82		2.139.008,66
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.741.134,22		15.428.035,22	Jahresgewinn	3.822.338,92		1.780.170,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.169.420,06		42.856.138,56				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.588.770,91		1.546.927,41				
4. Anlagen im Bau	18.628.767,28		7.610.150,62				
III. Finanzanlagen		78.128.092,47	67.441.251,81	B. Fördermittel und Zuschüsse			
Sondige Ausleihungen		100,00	100,00				
B. Umlaufvermögen		78.156.676,47	67.481.764,81	C. Empfangene Ertragszuschüsse			
I. Vorräte				D. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	325.545,81		248.022,62	Sonstige Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.121.154,95		660.442,21				
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	489.493,75		498.930,74				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.182,63		55.182,63				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.665.831,33	1.214.555,58				
		2.065.356,02	2.435.492,55				
		5.056.733,16	3.898.070,75				
		83.213.409,63	71.379.835,56				

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

		2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		22.063.637,00	18.943.188,10
2. Aktivierte Eigenleistung		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		22.261,05	103.298,93
		22.085.898,05	19.046.487,03
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.789.980,06	2.846.514,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.202.953,74	2.038.029,29
		4.992.933,80	4.884.543,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		5.933.494,60	5.625.521,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		1.679.622,13	1.585.232,88
		7.613.116,73	7.210.754,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.649.679,92	3.468.074,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.225.874,43	1.147.347,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.741,87	3.326,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		772.844,89	548.346,37
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.833.190,15	1.790.747,12
11. Sonstige Steuern		10.851,23	10.626,96
12. Jahresüberschuss		3.822.338,92	1.780.120,16

Elektronisches Exemplar

Anlage 3

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		GTL Gesamt	Abteilungen			
			GT-Abwasser	GT-Projekte	GT-Unterhalt	GT- Verwaltung
1		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Materialaufwand und Aufw. für bez. Leistungen (ohne 2. Umlage int. Leistg.)		4.993	2.664	658	1.505	166
2. Umlage Interne Leistungen	Zurechnung (+)	0	0	0	0	0
	Abgabe (-)	0	0	0	0	0
3. Personalaufwand		7.613	1.468	335	5.146	665
4. Abschreibungen		3.650	2.341	234	1.067	7
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		773	678	17	78	0
6. Sonstige Steuern		11	1	0	9	0
7. Andere betriebliche Aufwendungen (ohne Verw.kostenbeitrag)		1.226	467	86	408	265
8. Summe 1 - 7		18.265	7.619	1.331	8.212	1.102
9. Umlage GT-Werkleitung und Verwaltung (5986)	Zurechnung (+)	1.081	649	54	379	0
	Abgabe (-)	-1.081	0	0	0	-1.081
10. Aufwendungen 1 - 9		18.265	8.268	1.385	8.591	21
11. Umsatzerlöse		22.064	10.678	1.792	9.573	21
12. Sonstige betriebliche Erträge		22	-116	13	126	0
13. Gesamtleistung		22.086	10.561	1.804	9.699	21
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		3.821	2.293	419	1.108	0
15. Finanzerträge		2	2	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0	0	0
18. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)		3.822	2.295	419	1.108	0

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau (B) ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay), mit Sitz in Lindau, geführt. Die GTL wurden im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr, mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

In der Abteilung GT-Abwasser werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagegüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 % bzw. 3,0 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Seit 2017 wird außerdem ein, für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, empfänger öffentlicher Zuschuss unter der Bilanzposition „Fördermittel und Zuschüsse“ zum Nennwert passiviert und jährlich mit 5,0 % des Ursprungsbetrags zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v.H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist auf der Grundlage eines externen Gutachtens und versicherungsmathematischer Berechnungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; Sie werden gemäß der „Bayrischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“ (Bayrische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind - bis auf die gestundeten Beträge - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalherstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€ 96 nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0% bzw. 5,5% bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€ 8 (Vj.: T€ 9).

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von T€ 490 (Vj.: T€ 499) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs.3 der Betriebssatzung T€ 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

3.4. Rücklagen

Die Rücklagen wurden zweckgebunden gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wiederbeschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Diese Rücklage wurde im Wirtschaftsjahr nicht erhöht. Die Rücklage beläuft sich auf T€ 4.870.

3.5. Gewinn/Verlust

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 beträgt T€ 3.822. Der Gewinn aus Vorjahren beläuft sich auf T€ 3.919 und enthält den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresgewinn 2023 T€ 1.780 sowie den im Vorjahr aufgelaufenen Gewinn aus Vorjahren in Höhe von T€ 2.139.

3.6 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche T€ 350 (Vj.: T€ 390), für Altersteilzeitansprüche T€ 53 (Vj.: T€ 180), für Jahresabschlussprüfung T€ 23 (Vj.: T€ 24), Jahresabschlussarbeiten T€ 30 (Vj.: T€ 30), für Archivierungsverpflichtungen T€ 5 (Vj.: T€ 5), nicht durchgeführte Instandhaltung T€ 78 und für Verpflichtungen aus der Gebührennachkalkulation T€ 509 zurückgestellt.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht (die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt)

	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt	
				T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.527 (1.425)	45.575 (39.680)	37.359 (32.283)	47.102 (41.105)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.276 (2.744)	0 (0)	0 (0)	1.276 (2.744)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	217 (14)	0 (0)	0 (0)	217 (14)	
Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Rundung)	1.166 (202)	0 (0)	0 (0)	1.166 (202)	
	4.186	45.575	37.359	49.762	
	(4.385)	(39.680)	(32.283)	(44.065)	

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

3.8 Latente Steuern

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind maximal im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen überwiegend aktive latente Steuern (sonstige Rückstellungen). Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 410 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwasserwirtschaft T€ 10.678 (VJ: T€ 8.106) für die restlichen Geschäftsfelder wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 11.386 (T€ 10.837) erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inklusive der aktivierten Eigenleistungen) gliedern sich wie folgt:

		2024		2023
		T€		T€
- Abwasserwirtschaft		-116		72
- restl. Geschäftsfelder		139		33
		23		105

4.2 Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 495 (Vj.: T€ 437) enthalten.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

		2024		2023
		T€		T€
Mieten		170		178
Gebühren und Beiträge		140		135
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau (B)		148		143
Versicherungen		172		148
Beratung und Gutachten		158		151
Übrige Aufwendungen		438		392
		1.226		1.147

4.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von T€ 2.

4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf T€ 773 (Vj.: T€ 548).

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Bayern bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 5.933 (Vj.: T€ 5.626).

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

5.2 Werkausschuss

Der Werkausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Frau Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin der Stadt Lindau (B)

Weitere Mitglieder:

Herr Max Strauß

Installateur (Stadtrat)

(1. Sitzung 23.04.2024, 2. Sitzung 08.07.2024)

Herr Pius Bandte

Zimmergeselle (Stadtrat)

(3. Sitzung 08.10.2024, 4. Sitzung 03.12.2024)

Herr Matthias Kaiser

Polizeibeamter (Stadtrat)

Herr Stefan Büchele

Obstbaumeister (Stadtrat)

Frau Claudia Mayer

Projektmanagerin (Stadträtin)

Herr Gerhard Fehrer

Geschäftsführer i.R. (Stadtrat)

Herr Uli Gebhard

bfz-Leiter a.D. (Stadtrat)

Herr Mathias Hotz

Rechtsanwalt (2. Bgm. der Stadt Lindau (B))

Herr Andreas Jäger

Landwirt (Stadtrat)

Herr Jürgen Müller

Richter am Amtsgericht (Stadtrat)

Herr Roland Freiberg

Bankbetriebswirt (Stadtrat)

Herr Andreas Reich

Koordinator Gebäudetechnik (Stadtrat)

Herr Florian Nüberlin

Gartenbauingenieur (Stadtrat)

Den Werkausschussmitgliedern wurden insgesamt im Wirtschaftsjahr 2024 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 5) vergütet.

5.3 Werkleitung

Werkleiter im Berichtsjahr war Herr B.Eng. Pius Hummler.

Bezüglich der Angaben der im Wirtschaftsjahr an die Werkleitung gewährten Bezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2024 betrug 121 Entgeltempfänger, davon 26 Teilzeitkräfte.

5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2024 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer BW PARTNER, Stuttgart, beträgt T€20. Dieses entfällt volumnfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von T€ 3.822 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von T€ 3.822 ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. In die Gewinnrücklagen sind T€ 1.382 einzustellen.

5.7 Sonstige Prüfungen

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art.106 Abs. 3 GO Bay.

5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

5.9 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Lindau, 30. Juni 2025

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Pius Hummler

Werkleiter

Elektronisches Exemplar

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN											A B S C H R E I B U N G E N					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Korrekturen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Afa auf die in Spalte 4+5 ausgewies. Abgänge	Umbuchungen	Korrekturen	Endstand	am Ende des Wirtschaftjahres	am Ende des vorang. Wirtschsj.	Ø Afasatz	Ø Restbuchwert				
	01.01.2024	€	€	€	€	€	31.12.2024	01.01.2024	€	€	€	€	31.12.2024	31.12.2024	€	%	%			
Rechnung 2024	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17			

I. Immat. Vermögensgegenstände																	
Baukostenzuschüsse und Software																	
a) Klärwerk (100+110)	16.960,07	0,00	0,00	0,00	139.182,23	156.142,30	12.051,07	1.635,00	0,00	0,00	139.181,23	152.867,30	3.275,00	4.909,00	1,05	2,1	
b) Kanalisation (101+111)	179.637,55	0,00	0,00	0,00	6.262,71	185.900,26	175.083,55	691,00	0,00	0,00	6.261,71	182.036,26	3.864,00	4.554,00	0,37	2,1	
c) Projekte (102)	136.992,28	0,00	0,00	0,00	30.976,83	167.969,11	127.997,28	1.918,00	0,00	0,00	30.976,83	160.892,11	7.077,00	8.995,00	1,40	5,1	
d) Stadtgärtnerei (103)	59.267,72	0,00	0,00	0,00	0,00	59.267,72	59.258,72	0,00	0,00	0,00	3,00	59.261,72	6,00	9,00	0,00	0,0	
e) Unterhalt	1.529,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.529,15	21,15	255,00	0,00	0,00	0,00	276,15	1.253,00	1.508,00	0,00	0,0	
f) Verwaltung	61.407,18	0,00	0,00	0,00	61.407,18	40.968,18	7.430,00	0,00	0,00	0,00	48.398,18	13.009,00	20.439,00	12,10	21,		
Immat. Vermögensgegenstände a-f)	455.793,95	0,00	0,00	0,00	176.421,77	632.215,72	415.379,95	11.929,00	0,00	0,00	176.422,77	603.731,72	28.484,00	40.414,00	1,89	4,0	

II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten																		
a) Klärwerk (200)	927.935,86	0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,0	
b) Kanalisation (201)	54.629,37	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	54.629,37	0,00	100,0	
c) vom AV finanzierte Grundstücke (201)	981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,0	
2. Grundstücke mit Wohnbauten																		
a) Neubau (299)	16.153.353,30	12.131,37	0,00	0,00	-349.678,66	15.815.806,01	1.359.186,64	699.032,37	0,00	0,00	0,00	2.058.219,01	13.757.587,00	14.794.166,66	4,32	85,		
3. Techn. Anlagen und Maschinen																		
a) Klärwerk (650)	46.009.948,92	426.932,57	254.922,77	0,00	147,60	46.182.106,32	29.726.261,56	1.221.152,22	122.765,77	0,00	147,60	30.824.795,61	15.357.310,71	16.283.687,36	2,64	33,2		
b) Kanalisation (350)	50.212.348,94	2.194.524,80	0,00	0,00	0,00	52.406.873,74	26.613.063,45	983.690,67	0,00	0,00	0,00	27.596.754,12	24.810.119,62	23.599.285,49	1,88	47,2		
c) vom AV finanzierte Kanäle (350)	705.166,62	0,00	0,00	0,00	0,00	705.166,62	657.366,62	0,00	0,00	0,00	0,00	657.366,62	47.800,00	47.800,00	0,00	6,6		
d) Projekte (450)	0,00	255.726,75	0,00	0,00	0,00	255.726,75	0,00	6.394,75	0,00	0,00	0,00	6.394,75	249.332,00	0,00	2,50	97,5		
e) Unterhalt (452)	409.646,05	19.918,84	0,00	0,00	0,00	429.564,89	66.656,05	28.230,84	0,00	0,00	0,00	94.886,89	334.678,00	342.990,00	6,57	77,3		
f) Verwaltung (453)	4.191.498,51	0,00	0,00	0,00	-129,13	4.191.369,38	1.609.122,80	212.195,98	0,00	0,00	-129,13	1.821.189,65	2.370.179,73	2.582.375,71	5,06	56,8		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung																		
a) Klärwerk (660)	601.681,74	217.423,02	0,00	0,00	5.603,38	824.708,14	469.117,74	126.029,02	0,00	0,00	5.603,38	600.750,14	223.958,00	132.564,00	15,39	27,2		
b) Kanalisation (360)	106.284,91	11.669,21	0,00	0,00	3.662,87	121.616,99	89.114,91	7.829,21	0,00	0,00	3.662,87	100.606,99	21.010,00	17.170,00	6,64	17,8		
c) Projekte (460)	95.511,82	1.310,63	0,00	0,00	12.486,80	109.309,25	51.888,82	7.028,63	0,00	0,00	12.486,80	71.404,25	37.905,00	43.623,00	7,26	39,1		
d) Stadtgärtnerei (461)	1.142.069,23	0,00	0,00	0,00	-83.411,21	1.058.658,02	923.537,23	48.673,00	0,00	0,00	-83.418,21	888.792,02	169.866,00	218.532,00	4,32	15,1		
e) Unterhalt (462)	4.252.195,60	294.613,01	17.836,43	0,00	13.683,44	4.542.655,62	3.139.284,20	290.885,51	17.828,43	0,00	13.683,44	3.426.024,72	1.116.630,90	1.112.911,40	6,42	24,6		
f) Verwaltung (463)	95.132,54	3.882,72	0,00	0,00	-308,98	98.706,28	73.005,53	6.608,72	0,00	0,00	-308,98	79.305,27	19.401,01	22.127,01	7,61	22,3		
5. Anlagen im Bau																		
a) Klärwerk (810-811,60)	7.511.346,40	10.979.164,30	60.621,70	0,00	0,00	18.429.889,00	2.185,55	0,00	0,00	0,00	2.185,55	18.427.703,45	7.509.160,85	0,00	100,0			
b) Unterhalt (810/811)	100.989,77	12.893,13	0,00	0,00	0,00	113.882,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.882,90	100.989,77	0,00	100,0		
c) Projekte (812)	0,00	87.180,93	0,00	0,00	0,00	87.180,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.180,93	0,00	0,00	0,0		
Sachanlagen 1 - 5	132.570.721,57	14.517.371,28	333.380,90	0,00	-397.943,89	146.356.768,06	64.779.791,10	3.637.750,92	140.594,20	0,00	-48.272,23	68.228.675,59	78.128.092,47	67.790.930,47	2.49	53,1		

III. Finanzanlagen Gehaltsvorschüsse/AG-Darlehen																		
a) Abwasserwirtschaft (Konto 1500)		-400,00	0,00	0,00	0,00	500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-400,00	0,00	100,00
Finanzanlagen		-400,00	0,00	0,00	0,00	500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-400,00	0,00	100,00

Anlagevermögen I - III 133.026.115,52 14.517.371,28 333.380,90 0,00 -221.022,12 146.989.083,78 65.195.171,05 3.649.679,92 140.594,20 0,00 128.150,54 68.832.407,31 78.156.676,47 67.830.944,47 2.48 53



LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B). Zu den Kernaufgaben des Betriebs zählen unter anderem der Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Flächeninfrastruktur sowie der Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes sowie der Kläranlage.

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Jahr 2024
2. Aufgaben, Organisation, Strategie
3. Abteilung GT-Abwasser
4. Abteilung GT-Projekte
5. Abteilung GT-Unterhalt
6. Abteilung GT-Verwaltung
7. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
8. Anlagen im Bau
9. Umsatzentwicklung
10. Personal- und Sozialbericht
11. Investitionen
12. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
13. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
14. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
15. Prognosebericht
16. Verwendung von Finanzinstrumenten

1. Rückblick auf das Jahr 2024

Wir kümmern uns um Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege der städtischen Flächeninfrastruktur, mit den Verkehrsflächen, den Parkanlagen und den dazugehörigen Bauwerken und Anlagen. Weitere Aufgaben unseres Betriebs sind die Stadtreinigung, der Gewässerbau und Hochwasserschutz sowie die Abwasserwirtschaft. Die Abwasserwirtschaft hat für unser Unternehmen eine besondere Bedeutung, da mit dem kompletten öffentlichen Kanalnetz und dem Klärwerk alle Anlagen, welche zur Beseitigung und Reinigung des anfallenden Abwassers benötigt werden, im Betriebsvermögen der GTL sind. Auch bei der Abwasserwirtschaft machen wir alles aus einer Hand - von der Planung bis zum Betrieb.

Neben unseren Aufgaben, welche uns die Stadt Lindau übertragen hat, sind wir stadtintern als Dienstleister im handwerklichen Bereich tätig. Wir betreuen den städtischen Fuhrpark, stellen Fuhrleistungen bereit und führen Arbeiten im Auftrag aus. Beispielsweise werden wir für die Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen, wie dem Kinderfest oder der Hafenweihnacht beauftragt. Der Großteil unserer qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind handwerklich Beschäftigte, die überwiegend auf den öffentlichen Flächen im ganzen Stadtgebiet arbeiten. Hinzu kommen Ingenieure, Meister, Kaufleute und Verwaltungsangestellte, die vorwiegend an Büroarbeitsplätzen tätig sind. Alle gemeinsam arbeiten wir daran, unsere Stadt für die Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Besucher noch attraktiver zu gestalten.

Inhaltlich arbeiten alle Abteilungen sehr selbstständig und zielorientiert. Die Zusammenarbeit untereinander verbessert sich stetig und auch die Stimmung unter den Mitarbeitern ist gut.

Durch die weiterentwickelte Kundenorientierung sollen die Erwartungen der Auftraggeber, hinsichtlich Qualität, Termintreue und Leistungsverrechnung auch zukünftig bestmöglich erfüllt werden.

Es freut uns sehr, dass wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit der Unterstützung unserer Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons, unseres GTL-Werkausschusses sowie des Stadtrats unsere Ziele weiterhin verfolgen können, um die GTL als zukunftsorientierten Betrieb und attraktiven Arbeitgeber weiterentwickeln zu können.

2. Aufgaben, Organisation, Strategie

Die Kernaufgaben der GTL sind die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau.

Der Eigenbetrieb besteht aus den vier Abteilungen GT-Verwaltung, GT-Projekte, GT-Abwasser und GT-Unterhalt.

Die Betriebsinterne Vision, welche von der Werkleitung zusammen mit den Abteilungsleitern erarbeitet wurde, lautet:

LEBENSWERT, KLIMAFREUNDLICH, RESSOURCENSCHONEND

WIR MACHEN DIE STADT LINDAU ZU „GRÜNSTEN“ STADT AM BODENSEE.

Dieser Vision liegen eine Mission sowie strategische Ziele und unternehmensinterne Werte zu Grunde. Die Verantwortlichen möchten somit sicherstellen, dass sich die GTL als nachhaltiges und zukunftsfähiges Unternehmen präsentiert.

3. Abteilung GT-Abwasser

1. Lage der Abteilung GT-Abwasser

Die Abteilung GT-Abwasser ist zuständig für die ordnungsgemäße Sammlung und Reinigung des Abwassers für das ganze Einzugsgebiet der Stadt Lindau und den angeschlossenen Gemeinden. Neben dem Abwasserverband der Bayerischen Bodenseegemeinden (AWVBayBo) mit seinen Mitgliedsgemeinden Wasserburg, Nonnenhorn, Bodolz, Weißensberg und Sigmarszell, sind das auch Achberg und der Ortsteil Wettis der Stadt Tettnang.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Neuausrichtung der Abwasserwirtschaft zu den Kernthemen Verfahrensumstellung auf Membranfiltration, Klärschlammteilsorgung mit vorheriger Trocknung und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Umsetzung erfolgt bis 2026.

2. Sachstand - Abwasserbeseitigung (Kanalisation)

Im Bereich Kanalisation liegen die Schwerpunkte vor allem im Bereich Neubau und Sanierung der städtischen Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie der Reinigung von Fehlanschlüssen (an die Schmutzwasserkanalisation), die Dichtigkeitsuntersuchungen an Grundstücksentwässerungsanlagen und der Fremdwasserreduktion.

Die größte Baumaßnahme in 2024 war die Sanierung der Schmutzwasserkanäle im See mittels Inlinersanierung. Diese reichte von der nördlichen Insel über das Pumpwerk Seebrücke bis zum Ruderklub Lindau, nebst kleineren Zubringerkanälen. Hier wurden insgesamt 1.100 m DN600, 650 m DN400, 610 m DN300 und 530 m DN250/200 Kanäle zukunftssicher saniert. Zusätzlich wurden im Spengelinweg, der Brougierstraße, Im Gängle, dem Heuriedweg (Stauraumkanal Starkregen DN 800), in Streitelsfingen und in der Bodenseestraße Regenwasserkanäle zwischen DN300 und DN800 auf einer Länge von ca. 700m neu gebaut bzw. saniert. 42 Schachtabdeckungen wurden im Stadtgebiet erneuert. Bei 5 Anwesen wurden die Kanäle getrennt und 105 Meter neuer RW-Kanal gebaut. Zusätzlich wurden bei 8 Pumpwerken die Lüftung erneuert bzw. vergrößert. Bei 6 Pumpwerken wurde die Elektrotechnik komplett erneuert. Das neu sanierte Pumpwerk Seebrücke wurde mit einem neuen Notstromanschluss versehen.

3. Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)

Im Jahr 2024 begann die Sanierung der Becken 1 und 2, die künftig als Pufferbecken für Niederschlagswasser genutzt werden. Gleichzeitig startete ein umfassendes Umbauprojekt, dass die Modernisierung des Hebeworks, der biologischen Reinigungsstufe inklusive neuer Belüftungstechnik sowie des ehemaligen Zwischenklärbeckens umfasste. Zudem wurde eine Pulveraktivkohle-Dosierstation mit Silospeicher errichtet, die künftig die Spurenstoffbeseitigung (4. Reinigungsstufe) ermöglicht. In diesen Bereichen wurde die gesamte Elektrotechnik erneuert und auf den neuesten Stand gebracht. Ergänzend dazu entstand ein neues Technikgebäude für die Membranfiltration. Die vollständige Umstellung auf die Membranbelebungsanlage ist für Ende 2025 oder Anfang 2026 geplant.

Zur Steigerung der Energieerzeugung wurde ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) geplant und installiert, dessen offizielle Inbetriebnahme 2025 erfolgen wird. Auf der Leichtbauhalle sowie auf einem Dach des neuen Werkstattgebäudes der GTL wurden Photovoltaikanlagen installiert. Das erforderliche Anlagenzertifikat für die Erzeugeranlagen des Klärwerks wurde beantragt und im Mai erfolgreich zertifiziert. Die abschließende Konformitätsprüfung ist für 2025 vorgesehen.

Die Planungen für die neue Heizungsanlage sowie deren Integration in ein ganzheitliches Wärmekonzept – einschließlich Wärmespeicher, Einbindung der Trocknungsanlage und Nutzung von PV-Überschussstrom – wurden abgeschlossen. Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Spätherbst, mit einem geplanten Baustart im Jahr 2025.

Auch die Umbauarbeiten zur Installation der neuen Mittelspannungsanlage haben begonnen. Die Kabeltrasse zur Anbindung des separaten Trafos auf dem Betriebsgeländer der GTL in der Robert-Bosch-Straße 41 an die neue Mittelspannungsanlage wurde bereits verlegt. Der Trafo ist bereit für die Inbetriebnahme.

Zur Verbesserung der Cybersicherheit wurde ein umfassendes Konzept entwickelt und größtenteils umgesetzt. Im Zuge der Inbetriebnahme des Erzeugeranlagennetzes erfolgen noch kleinere Anpassungen, zudem wird ein Wartungsvertrag für kontinuierliche Updates abgeschlossen.

Die im Blackout-Konzept vorgesehenen Maßnahmen wurden weiter umgesetzt. Für zwei Pumpwerke wurden zusätzliche Notstromaggregate angeschafft.

Trotz der laufenden Umbauarbeiten bleibt die Reinigungsleistung des Klärwerks auf einem hohen Niveau, und die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte werden zuverlässig eingehalten.

4. Abteilung GT-Projekte

1. Lage der Abteilung GT-Projekte

Die Aufgaben der Abteilung GT-Projekte sind die Planung und der Bau der öffentlichen Flächeninfrastruktur (insb. Verkehrsflächen und Grünflächen) der Stadt Lindau sowie die Planung, der Bau und der Betrieb von Ingenieurbauwerken (insb. Brücken, Durchlässe, Stützwände, Ufermauern sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke), von Straßenbeleuchtungsanlagen und städtischen Altlastensanierungsflächen.

2. Sachstand – Straßenbau

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen sowie für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur sowie zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb.

Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versucht die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten. Im Jahr 2024 wurden weitere Bestandteile der Bodensee-Fahrradstraße im Bereich der Eichwaldstraße sowie in Teilen der Fraunhoferstraße umgesetzt.

Im Zuge der Straßenerneuerungen konnte die Breite Straße beginnend an der Einmündung Rickenbacher Straße bis hin zum südlichen Ende der Bebauung grundlegend neu ausgebaut werden.

3. Sachstand – Gewässerbau

Bereits im Vorjahr begonnene Planungen zum naturnahen Ausbau von Gewässern wurden für den Bereich des Motzacher Tobelbachs vertieft.

Entlang des Südufers des Kleinen Sees wurden abschnittsweise Geländerbauarbeiten umgesetzt und weitestgehend zum Abschluss gebracht.

4. Sachstand – Landschaftsbau

In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt wurde der gesamte Außenbereich der Kindertagesstätte im Stadtteil Zech geplant und zur Ausführung gebracht (Bauende Frühjahr 2025).

5. Sachstand – Ingenieurbau

Auf Grundlage des Bauwerkserhaltungsmanagements wurden diverse Einzelmaßnahmen an verschiedenen Bauwerken durchgeführt, um die jeweilige Lebensdauer erhalten zu können. Zudem wurde mit der Sanierung der SÜ Höhenreute begonnen, welche bis zum Sommer 2025 abgeschlossen sein soll.

6. Sachstand – Altlastenbeseitigung

Ein fortlaufendes Monitoring ehemaliger Deponiestandorte als auch verschiedener Altlastenverdachtsflächen im Stadtgebiet durch externe Dienstleister wird von der GT-Projekte betreut und koordiniert. Somit ist gewährleistet, dass Verunreinigungen von Grundwasser und umgebenden Flächen bestmöglich ausgeschlossen werden können.

5. Abteilung GT-Unterhalt

1. Lage der Abteilung GT-Unterhalt

Die Abteilung GT-Unterhalt setzt sich aus den Fachbereichen Straßen – und Gewässerunterhalt, Stadtgärtnerie, sowie den Bereichen Fuhrpark, Holz - und Metallverarbeitung und der Lagerlogistik zusammen.

Die Abteilung GT-Unterhalt ist für den Unterhalt und Betrieb sämtlicher öffentlicher Flächeninfrastruktur (insb. Verkehrsflächen und Grünflächen) inkl. der auf den Flächen befindlichen Einbauten (z. B. Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen, Wegweiser, Spielgeräte, Mülleimer, Bänke und sonstige Stadtmöblierung) verantwortlich. Oberste Priorität haben alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den betreuten Flächen bzw. sonstigen Anlagen.

Die zentrale Bearbeitung sämtlicher logistischer Aufgaben für die GTL, wie insbesondere Beschaffung, Warenein- und Warenausgang, Lagerhaltung, Fuhrleistungen, Werkstattleistungen (z. B. Holz- und Metallarbeiten im Auftrag, Kfz-Werkstatt), Ausgabe von Betriebsmitteln und Facility-Management für die GTL-Liegenschaften werden ebenfalls von der Abteilung durchgeführt.

Außerdem zählt der Winterdienst für die Stadt Lindau auf dem städtischen Straßennetz entsprechend der Winterdienstordnung, sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, zu den Aufgaben der Abteilung.

Die Abteilung GT-Unterhalt ist ebenfalls für die zentrale Auftragsannahme und -bearbeitung in enger Koordination mit der Abteilung GT-Verwaltung zuständig. Dies wurde durch die Einführung einer ERP Software im Q4 2021 weiter optimiert und unterstützt.

Die Schnittstellen zwischen der Abteilung GT-Projekte und GT-Unterhalt werden weiter optimiert, um eine reibungslose und möglichst wirtschaftliche Planung von Neuprojekten und deren Übergang in den Unterhalt zu gewährleisten.

Der Unterhaltaufwand des Lindauer Radwegenetzes ist durch dessen Ausbau deutlich gestiegen. Ebenso ist durch den Investitionsstau im Bereich Straßenausbau der Unterhaltaufwand für Straßen und Wege deutlich gestiegen, um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Herausfordernd wird und bleibt auch die Aufrechterhaltung und Pflege der städtischen Bäume. Sowohl durch klimatische Veränderungen als auch die zunehmende Versiegelung von Flächen ist ein deutlicher Rückgang der Vitalität der Bäume zu verzeichnen. Dies wird zukünftig den Unterhaltaufwand, die Nachpflanzungen und die damit verbundenen Kosten deutlich erhöhen.

Ebenso gab es im Juni 2024 ein Hochwasserereignis im gesamten Stadtgebiet, wobei erhebliche Schäden an der Infrastruktur entstanden sind. Dennoch haben die Maßnahmen zum Hochwasserschutz bewährt, wobei schlummeres verhindert werden konnte. Da diese Extremwetter zukünftig vermehrt vorkommen werden, müssen entsprechende Vorkehrungen in den nächsten Jahren getroffen werden. Im Rahmen der angespannten Haushaltslage wurden ebenso Projekte umgesetzt, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Dabei wurde die Toilettenanlage am Bahnhof Reutin mit einem Drehkreuz und Bezahlsystem versehen, eine Umrüstung einer weiteren Anlage wird 2025 auf der hinteren Insel in Betrieb genommen. Die Einsparungen dadurch belaufen sich auf etwa 15.000 € pro Jahr. In 2023 wurde kurzfristig der Frühjahrsflor in vielen Bereichen ausgesetzt. Dadurch konnten Einsparungen in Höhe von knapp 30.000 € im Jahr 2023 erzielt werden. Da dies jedoch einen prägenden negativen Einschnitt in das Stadtbild der Touristenstadt Lindau hatte, wurde ein Projekt aufgesetzt, welches zukünftig mehrjährige Stauden mit klassischem Wechselflor kombiniert. Dadurch können nachhaltig

30.000 € jährlich, ohne den Entfall einer Pflanzung, eingespart werden und das attraktive Stadtbild Lindaus gewahrt werden. Dies wurde im Q1 2024 bereits umgesetzt, die Einsparungen für die Jahre 2025 ff sind auf etwa 50.000€ p.a. anzusetzen.

2. Investitionen

Investitionen im Bereich Fuhrpark werden weiter vorangetrieben, um den Investitionsstau der letzten Jahre auszugleichen. Sowohl Fahrzeuge, wie auch Maschinen werden nach und nach auf den heutigen Standard angepasst. Neben Erhöhung der Wirtschaftlichkeit steht hier vor allem die Maschinensicherheit im Vordergrund.

6. Abteilung GT-Verwaltung

1. Lage der Abteilung GT-Verwaltung

Die Abteilung GT-Verwaltung bearbeitet als zentraler, interner Dienstleister die Verwaltungsangelegenheiten und kaufmännischen Aufgaben der GTL. Die Abteilung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen und Beitrags- und Satzungswesen.

Der Abteilungsleiter ist in Personalunion auch Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen.

2. Sachstand – Rechnungswesen

Das Sachgebiet Rechnungswesen unterstützt als interner Dienstleister die Abteilungen GT-Projekte, GT-Abwasser und GT-Unterhalt.

Neben der Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controlling-Aufgaben mit entsprechendem Berichtswesen, wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

3. Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet Beitrags- und Satzungswesen beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen, dem Beitragswesen und verwaltungsrechtlich anspruchsvollen Sonderprojekten. Das Sachgebiet unterstützt die Abteilungen GT-Projekte, GT-Abwasser und GT-Unterhalt in allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen.

7. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

	Stand 31.12.2023	Veränderungen		Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	5.000		0	5.000
Rücklagen	4.870		0	4.870
Gewinn/Verlust	3.919		3.822	7.742
Eigenkapital	13.789		3.822	17.612

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt T€ 3.822. Die Verwendung dieses Jahresüberschusses muss vom Werkausschuss und Stadtrat noch entschieden werden.

b) Rückstellungen

	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen aus der Gebührennachkalkulation	0	0	0	509	509
Urlaub und Gleitzeit	390	40	350	350	350
Altersteilzeit	180	127	53	53	53
Jahresabschlusskosten	24	20	4	23	23
Jahresabschlussarbeiten	30	30	0	30	30
Archivierungsverpflichtung	5	0	0	0	5
Instandhaltung	0	0	0	78	78
	629	217	407	1.043	1.048

8. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2024 waren Anlagen im Bau im Wert von T€ 18.631 vorhanden (davon T€ 18.430 im Bereich Klärwerk, T€ 114 im Bereich Unterhalt und T€ 87 im Bereich Projekte).

9. Umsatzentwicklung

Der Umsatz der GTL liegt bei T€ 22.064 und gliedern sich wie folgt in den verschiedenen Abteilungen:

	2024 T€	2023 T€
GT-Abwasser	10.678	8.106
GT-Projekte / GT-Unterhalt / GT-Verwaltung	11.386	10.837
	22.064	18.943

a) GT-Abwasser:

	2024 T€	2023 T€
Haushalte Stadt Lindau (B)	6.667	4.400
Betriebe Stadt Lindau (B)	1.056	458
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	1.189	936
Gemeinde Achberg	43	200
Auflösungen Zuschüsse	871	796
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	-509	0
Rücklagenbildung	0	0
Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe	557	566
Mieterträge	81	83
	9.954	7.439
Straßenentwässerung	723	667
sonstige betriebliche Erträge	-116	73
	10.561	8.179

Die Abwassergebühren wurden zum 1.Januar 2023 auf 4,55 €/m³ erhöht.
Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr	4,55 €/m ³
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,90 €/m ³
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,23 €/m ³

b) Abteilung GT-Projekte:

	2024 T€	2023 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.789	1.618
Erlöse Dritte	3	26
	1.791	1.644
sonstige betriebliche Erträge	13	0
	1.804	1.644

c) GT-Unterhalt:

	2024 T€	2023 T€
Erlöse Stadt Lindau	9.374	9.055
Erlöse Dritte	198	124
	9.573	9.179
sonstige betriebliche Erträge	126	28
	9.699	9.207

d) GT-Verwaltung:

	2024 T€	2023 T€
Erlöse Stadt Lindau	21	14
Erlöse Dritte	0	0
	21	14
sonstige betriebliche Erträge	0	2
	21	16

10. Personal und Sozialbericht

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2024 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau (B) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gemäß § 24 Satz 3 Nr. 6 EBV ist im Lagebericht auf den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr einzugehen.

a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Stellenanteile		
	Vollzeit	Teilzeit*	Summe
Personalstand am 1. Januar 2024	93,00	18,32	111,32
Personalzugang	7,00	1,33	8,33
Personalabgang	- 6,00	- 2,76	- 8,76
Personalstand am 31. Dezember 2024	<u>94,00</u>	<u>16,89</u>	<u>110,89</u>

**Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.*

Die Auszubildenden wurden aus der Entwicklung des Personalstandes herausgerechnet.

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 122,25 aktive Planstellen für Beschäftigte und sieben Planstellen für Auszubildende/Praktikanten ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 waren 119 Mitarbeiter, davon 27 Teilzeitkräfte bei den GTL beschäftigt.

Auszubildende

Zu Beginn des Jahres 2024 waren fünf Auszubildende bei den GTL beschäftigt:

- GT-Abwasser: Ein Auszubildender als „Fachkraft für Abwassertechniker“ im Sachgebiet Klärwerk
- GT-Unterhalt: Drei Auszubildende als „Gärtner/in mit der Fachrichtung Zierpflanzenbau“ im Team Anzucht und ein Auszubildender als „Kfz-Mechatroniker“ im Team Fuhrpark

Im September 2024 haben zwei Auszubildende in der Abteilung GT-Verwaltung ihre Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement begonnen.

Im September 2024 haben zwei Auszubildende in der Abteilung GT-Unterhalt im Bereich Anzucht ihre Ausbildung als Gärtner/in mit der Fachrichtung Zierpflanzenbau begonnen. Eine davon wurde von einem anderen Betrieb übernommen.

Auszubildende der GTL - Übersicht -			
Abteilung	Bereich	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende
GT-Verwaltung	Kauffrau für Büromangement	01.09.2024	31.08.2027
		01.09.2024	31.08.2027
GT-Abwasser – Sachgebiet Klärwerk	Fachkraft für Abwassertechnik	01.09.2022	31.08.2025
GT-Unterhalt – Team Fuhrpark	Kfz-Mechatroniker	01.09.2022	28.02.2026
GT-Unterhalt - Team Anzucht	Zierpflanzenbau	01.09.2022	Vor. 28.02.2025
		01.09.2022	Vor. 28.02.2025
		01.09.2022	31.08.2025
		01.09.2024	31.08.2027
		01.09.2024	31.08.2027

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	5.933	5.626
Soziale Abgaben	1.185	1.148
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	495	437
	7.613	7.211

11. Investitionen

Die Investitionen bei den Sachanlagen liegen im Berichtsjahr 2024 bei T€ 14.517 Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in den einzelnen Abteilungen:

	2024 T€	2023 T€
GT-Abwasser	13.830	7.209
GT-Projekte	344	5
GT-Unterhalt	327	337
GT-Verwaltung	16	354
	14.517	7.905

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2024 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurden Neu-Darlehen in Höhe von T€ 7.500 aufgenommen.

12. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2023 um T€ 11.834 auf T€ 83.213 erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 10.687 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2023 um T€ 77 gestiegen. Der Forderungsbestand hat um T€ 1.451 zugenommen. Darin enthalten sind Rechnungen an die Stadt Lindau in Höhe von T€ 490. Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 370 verringert.

Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verringerung der Ertragszuschüsse um T€ 101. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 5.997 zugenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 1.468 verringert. Die Rückstellungen sind gegenüber 2023 um T€ 419 erhöht.

Die Eigenkapitalquote lag bei 21,2% (2023: 19,3%)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber zum Vorjahr um T€ 1.931 auf T€ 5.929 reduziert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr T€ -14.322. Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau Betriebsgebäude sowie Investitionen in die Sparte Abwasser.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt in 2024 T€ 8.022. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

13. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Für unsere interne Steuerung verwenden wir einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt weit über der Planung. Die Ergebnisplanung für 2024 lag bei einem Gewinn in Höhe von T€ 1.077. Dieses Planergebnis weicht von dem tatsächlichen positiven Ergebnis in Höhe von T€ 3.822 sehr stark ab.

14. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen, Anstieg der allgemeinen Inflation und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Sachversicherung abgesichert.

15. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 sind Erträge in Höhe von 21.950.000 € geplant. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 20.407.000 € gegenüber.

Der Erfolgsplan der GTL weist für 2025 einen Gewinn in Höhe von 1.543.000 € auf. Dieser setzt sich aus dem geplanten Gewinn von 20.000 € der Abteilung GT-Unterhalt und dem Gewinn der Abteilung GT-Abwasser in Höhe von 1.523.000 € zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 18.307.000 € geplant.

16. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an.

Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen.

Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Lindau (B), 30.06.2025

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Pius Hummler
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau (Bodensee), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften für der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und dem Eigenbetriebsgesetz des Freistaats Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

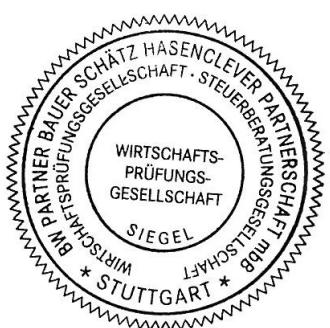
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Aufmerksamkeitssetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 30. Juni 2025



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Rd

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

MH

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Jahr 2024

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Werkleitung, der Werksausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister Organe des Eigenbetriebs.

Die Aufgaben und Befugnisse der Organe ergeben sich aus den Regelungen der Betriebssatzung. § 5 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben der Werkleitung, § 6 der Betriebssatzung bestimmt die Zuständigkeiten des Werksausschusses. In § 7 der Betriebssatzung wird die Zuständigkeit des Stadtrates und in § 8 die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters geregelt.

Darüber hinaus hat der Werksausschuss am 22. Januar 2015 eine Dienstanweisung für die Werkleitung der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau erlassen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss ist 2024 zu 4 Sitzungen zusammengekommen. Der Stadtrat befasste sich in sieben Sitzungen mit Belangen der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau. Der Finanzausschuss



beschäftigte sich in keiner Sitzung und der Hauptausschuss beschäftigte sich in keiner Sitzung mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Die Vergütung besteht aus einem festen Grundgehalt. Ferner wird auf die individualisierte Angabe der Vergütungen an die Werkausschussmitglieder verzichtet, da diese lediglich Aufwandsentschädigungen darstellen und sowohl in individueller Höhe als auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine organisatorische Gliederung des Eigenbetriebs ist in der Dienstanweisung für die Werkleitung vorgegeben. Danach gliedert sich der Eigenbetrieb in die Abteilungen GT-Abwasser, GT-Projekte, GT-Unterhalt und GT-Verwaltung. Jede Abteilung wird von einem Abteilungsleiter verantwortlich geführt. Die in der Dienstanweisung für den Werkleiter enthaltenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Ein aktuelles Organigramm, welches diese Organisation abbildet, liegt vor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von der Organisation verfahren wird.



c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die "Richtlinie zur Verhinderung von Korruption für Bedienstete und Mandatsträger der Stadt Lindau" findet auskunftsgemäß auch Anwendung auf den Eigenbetrieb GTL.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bestehen Dienstanweisungen. Für die Vergabe von Bauleistungen gilt die Dienstanweisung Nr. 1/94 vom 22. März 1994. Eine Dienstanweisung vom 11. Oktober 2005 für Ausschreibungen regelt die Übermittlung von Leistungsverzeichnissen. Für das Personalwesen besteht eine Dienstanweisung vom 8. September 2009. Ebenso besteht eine Dienstanweisung für die elektronische Datenverarbeitung vom 30. März 2004. Außerdem besteht seit 2022 die Dienstanweisung Nr. 2/2022 vom 01. Juni 2022 zu kassenwirksamen Anordnungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden - in Zuordnung zu den jeweiligen Fachabteilungen - ordnungsgemäß aufbewahrt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungswesen und Planungshorizont für das Planungswesen des Eigenbetriebs sind in §§ 13 bis 17 EBV Bay geregelt. Dementsprechend erstellt die Werkleitung jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Auszug aus dem Stellenplan der Gemeinde beigefügt. Darüber hinaus erfolgt eine fünfjährige Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember 2023 genehmigt. Die Finanzplanung für den Wirtschaftsplan 2024 erstreckt sich auf die Jahre 2024 bis 2027.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden von der Werkleitung untersucht und ausgewertet. Im Halbjahresbericht wird dem Werksausschuss über Planabweichungen berichtet.

Zudem findet vierteljährlich ein Informationsgespräch zwischen den Abteilungen und der Werkleitung statt, in dem aktuelle Zahlen der GuV sowie der Investitionsvorhaben besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen verfügt über eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt manuell. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle findet in der Abteilung GT-Verwaltung statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Lindau existiert nicht. Der Eigenbetrieb führt ein eigenständiges Finanz- und Cash-Management durch und verfügt über eigene Bankverbindungen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Abwasserbereich werden für Großabnehmer bezüglich des Entgeltes halbjährliche Abschläge berechnet. Für diese Kunden werden die Gebühren jährlich ermittelt und abgerechnet.

Von den Abwassergebühren, welche durch die Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG für die GTL eingefordert werden, werden monatliche Abschlagszahlungen an die GTL abgeführt. Der Zweckverband Handwerksgruppe rechnet quartalsweise ab. Vom Zweckverband Abwasserzweckverband Bayerische Bodenseegemeinden werden Abschlagszahlungen eingefordert.

Das Mahnwesen wird von der GTL selbst durchgeführt.



Übrige Bereiche der GTL haben im Wesentlichen die Stadt Lindau als Vertragspartner. Nach den Aufstellungen der Wirtschaftspläne wird eine Jahrespauschale festgesetzt. Diese wird in monatlichen Teilzahlungen durch die Stadt Lindau beglichen

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Wesentliche Controlling-Aufgaben werden von der Werkleitung, den Abteilungsleitungen und der kaufmännischen Leitung wahrgenommen. Siehe zudem Fragenkreis 3 b).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Konzernstruktur liegt nicht vor. Die GTL hat keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht eingerichtet. Eine Beurteilung bestandsgefährdender Risiken erfolgt in erster Linie im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Durch die vorhandenen Alarmpläne ist im technischen Bereich eine schnelle Reaktion auf Gefährdungen möglich.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf die überschaubare Organisation und Größe des Eigenbetriebs halten wir die durch die Werkleitung vorgesehenen Instrumente zur Risikoerkennung und -vermeidung für geeignet. Sie erfüllen nach unserer Auffassung ihren Zweck.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein eigenständiges, institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem hat die Werkleitung nicht dokumentiert.



- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung jährlich beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der gesamte Fragenkreis 5 ist für die GTL nicht einschlägig, weil keine derartigen Instrumente eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. hierzu a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. hierzu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. hierzu a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. hierzu a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. hierzu a).

FRAGENKREIS 6:**Interne Revision****a) Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb führt größtenteils keine eigene Revisionsabteilung. Die Revisionsaufgaben werden - in geringem Umfang - im Bereich von Rechnungsprüfungen von den Mitarbeitern wahrgenommen. Darüber hinaus führt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lindau als örtliches gesetzliches Prüfungsorgan gem. Art. 106 Abs. 4 GO Bay Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Das städtische Rechnungsprüfungsamt ist nicht der Werkleitung unterstellt.

Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes statt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).



- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Maßnahmen, welche der Zustimmung des Werksausschusses bzw. des Stadtrats bedürfen sind in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung für die Werkleitung geregelt. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).



- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Betriebsatzung, Dienstanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksausschusses bzw. des Stadtrates übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und auf Risiken geprüft. Im Bereich Abwasserbehandlung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungzwangs bei den hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung die GTL zur Durchführung geeigneter Maßnahmen verpflichtet ist.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden durch die Werkleitung monatlich überwacht und Abweichungen werden untersucht. Siehe auch Fragenkreis 3 b).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen waren im Wirtschaftsjahr nicht feststellbar.



- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund einer nicht ausreichenden Kreditlinie abgeschlossen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Regel werden für geplante Ausgaben Preisabfragen durchgeführt. Für Kapitalaufnahmen werden beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Flüssige Mittel werden aufgrund aktueller Marktbedingungen angelegt bzw. zwischen den Bereichen verschoben.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgt in den Werkausschusssitzungen (Bericht des Werkleiters), durch den Jahresabschlussbericht und durch mündliche bzw. schriftliche Informationen bei Vorliegen besonderer Ereignisse. Darüber hinaus steht der Werkleiter in seiner Funktion als Leiter der GTL in stetigem Austausch mit Vertretern der Stadt Lindau.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ausweislich der Protokolle der Werksausschusssitzungen berichtet die Werkleitung in den Sitzungen über die Entwicklung des Eigenbetriebs im geforderten Umfang.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wurde der Werksausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Niederschriften über Vorgänge, die außerhalb der Werksausschusssitzungen kommuniziert wurden, haben uns nicht vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass der Werksausschuss nicht angemessen unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Jahr 2024 kam es zu keinem besonderen Wunsch des Werkausschusses bezüglich der Berichterstattung.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Die Durchsicht der Protokolle zu den Werksausschusssitzungen ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine gesonderte D&O-Versicherung. Der Eigenbetrieb ist über die Stadt Lindau in die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie die Kassenversicherung einbezogen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.



Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Verkehrswerte der von dem Eigenbetrieb vorgehaltenen Anlagen lassen sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilen. Hierzu wäre es erforderlich, für die einzelnen Anlagenbestandteile Verkehrswertgutachten einzuholen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs ist zu 100,00 v. H. durch langfristige Mittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

**FRAGENKREIS 13:****Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 21,2 v. H. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)**FRAGENKREIS 14:****Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis nach Segmenten liegt in Form der Erfolgsübersicht vor. Vom Betriebsergebnis entfallen auf die Abteilung GT-Abwasser T€ 2.295, auf die Abteilung GT-Projekte T€ 419, Auf die Abteilung GT-Unterhalt T€ 1.108 und auf die Abteilung GT-Verwaltung T€ 0.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr lagen keine entscheidenden einmaligen Vorgänge vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lindau bzw. zu anderen Eigenbetrieben der Stadt Lindau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

**FRAGENKREIS 15:****Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. a); nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresgewinn aus.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb ist bestrebt, den erforderlichen Ressourcenverbrauch effizient und kostengünstig zu gestalten.

Rechtliche Verhältnisse

I. Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
Rechtsform:	<p>Eigenbetrieb</p> <p>Das Unternehmen erfüllt die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft iSd § 267 HGB.</p> <p>Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau geführt.</p>
Sitz:	Lindau (Bodensee)
Gründung:	<p>Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden zum 1. Januar 2015 aus den bisherigen Stadtentwässerungswerke Lindau, Lindau ("SEL"), und der Abteilung Tiefbau und städtische Betriebe der Stadt Lindau gebildet.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Lindau hat am 20. März 2014 die Gründung des Eigenbetriebs "Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau" beschlossen. Als erster Umsetzungsschritt zur Gründung des Eigenbetriebs wurde die Abteilung "Tiefbau und Städtische Betriebe" zum 1. Mai 2014 aus dem Stadtbauamt ausgegliedert und bis zur Gründung des Eigenbetriebs zusammen mit der SEL als eigenständiges "Garten- und Tiefbauamt" geführt.</p>
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung ist Aufgabe der GTL insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk - Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des zugehörigen Kabelnetzes

-
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Altlastensanierung für die Stadt
 - Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
 - Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
 - Werkstattdienste, einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Fachpersonals und der Werkstätten, insbesondere in den Gewerken Mechaniker, Metallbau, Holzbau, Betonbau, Maler und Verkehrszeichen sowie Beschaffung, Wartung und Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

Betriebssatzung:	Die Stadt Lindau hat die Betriebssatzung in der Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossen; sie ist seit dem 01. Januar 2015 in Kraft. In der Stadtratsitzung vom 24. Mai 2017 wurde die erste Änderungssatzung vom 12. April 2017 einstimmig beschlossen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 5.000.000,00
Organe:	<p>Die zuständigen Organe für die Angelegenheiten der GTL sind nach § 4 der Betriebssatzung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Werkleitung (§ 5 der Betriebssatzung)- Werkausschuss (§ 6 der Betriebssatzung)- Stadtrat (§ 7 der Betriebssatzung) <p>Oberbürgermeister (§ 8 der Betriebssatzung)</p>

Werksleitung:	Gemäß § 5 der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem Mitglied. Seit dem 01. Januar 2023 ist Herr Pius Hummler der Werkleiter der GTL.
Werkausschuss:	Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang namentlich genannt.
Satzung:	Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau (Bodensee) (Entwässerungssatzung - EWS) vom 17. Oktober 1994 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 30. September 1999. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (Bodensee) vom 2. Dezember 1993 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 19. Juli 2013.
Wesentliche Verträge:	Vereinbarung mit der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Lindau, über die Abrechnung der Kosten für die Erhebung/ Inkasso der Einleitungsgebühr Abwasser vom 8. September 1995. Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden, Sigmarszell, über den Anschluss vor Schmutzwasserkanälen an die städtische Entwässerungsanlage vom 29. April 1999 / 16. Juli 1999. Vereinbarung zwischen der Stadt Lindau und der Gemeinde Achberg über den Anschluss des Schmutzwasserkanals der Gemeinde Achberg an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lindau vom 18. Juni 1979 mit Nachtrag vom 23./ 30. Dezember 1996. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lindau und dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe, Sigmarszell, vom 20./ 24. August 2009 über die Erhebung von Abgaben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.